

8. Februar 1978

Zusammenarbeit Schweiz/Schweden auf militärtechnischem Gebiet

Militärdepartement. Antrag vom 24. Januar 1978 (Beilage)
 Politisches Departement. Mitbericht vom 6. Februar 1978 (Beilage)

Gestützt auf den Antrag des Militärdepartements und auf das
 Mitberichtsverfahren sowie aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Vom vorgelegten Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung der Gemischten Kommission, die Zusammenarbeit auf militärtechnischem Gebiet weiterzuführen, wird zugestimmt.
3. Das Militärdepartement wird beauftragt, die gemeinsame Beschaffung von Kriegsmaterial unter dem Gesichtspunkt politischer Gründe nicht ausser acht zu lassen.

Protokollauszug an:

- EMD 4 zum Vollzug
- EPD 6 zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Schweizer





EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

Nr. 03.3/78

3003 Bern, 24. Januar 1978

In der Antwort anzugeben
 A rappeler dans la réponse
 Ripeterlo nella risposta

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Vertraulich

Nicht an die Presse

Zusammenarbeit Schweiz/Schweden auf militärtechnischem Gebiet

I.

Der Bundesrat ist letztmals am 5. Februar 1976 über die Zusammenarbeit Schweiz/Schweden auf militärtechnischem Gebiet orientiert worden (Beschluss des Bundesrates vom 18. Februar 1976). Für die praktische Durchführung der Zusammenarbeit stehen die Projektoffiziere beider Länder wie bisher im Rahmen der von den Regierungen genehmigten Zusammenarbeitsregelungen in direktem Kontakt. Ihre Tätigkeit wird von der Gemischten Kommission geleitet und beaufsichtigt. Seit der letzten Berichterstattung ist die Kommission einmal in der Schweiz und einmal in Schweden zusammengetreten.

Nachfolgend werden einige wichtige Tätigkeiten der Jahre 1976 und 1977 angegeben:

- Im ersten Halbjahr 1977 besuchte eine schweizerische Delegation unter der Leitung des Oberfeldarztes Schweden, um unter anderem das schwedische Aushebungssystem kennen zu lernen. Dieser Besuch fand im Rahmen der Zusammenarbeitsregelung "Verteidigungsmedizinische Forschung und Sanitäts-Ausrüstung" statt. Es stellte sich heraus, dass das schwedische Aushebungssystem trotz einiger positiver Eindrücke nicht zu überzeugen vermochte und für unsere Verhältnisse kaum anwendbar wäre. Unsere Lösung ist dem schwedischen System vorzuziehen, nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen.
- Die Arbeiten der Zusammenarbeitsregelung "Material und Bauten des Zivilschutzes" sind gut angelaufen. Es fand ein erster Besuch einer schwedischen Delegation in der Schweiz statt. Dieser hatte den Zweck, unter anderem über allgemeine Themen der Schutzräume und Schutzanlagen sowie über deren technische Einrichtungen Informationen auszutauschen.

- Im Oktober 1977 fand ein Fliegerabwehrsymposium in Schweden statt. Die Zielsetzung bezog sich auf den langfristigen Zusammenarbeitsbereich von Boden-Luft-Fliegerabwehrwaffen. Ein aus diesem Flabsymposium resultierender Antrag an die Gemischte Kommission wird unter Abschnitt II behandelt.
- Im Herbst 1977 konnte das geplante Flugzeugwaffen-Schiessen mit Mirage im Rahmen der Zusammenarbeitsregelung "Militärflugzeuge Helikopter und damit zusammenhängende Ausrüstung" auf dem schwedischen Schiess- und Versuchsgelände Vidssel durchgeführt werden. Geschossen wurde mit Luft-Luft-, Luft-Boden-Lenk- waffen und Bordkanonen sowohl auf fliegende Ziele als auch auf Erdziele.

Die Auswertungen dieser Versuche, die eine umfangreiche Menge an Daten ergeben haben, sind noch im Gange. Es kann aber schon jetzt festgestellt werden, dass sich der Aufwand gelohnt hat, unter anderem auch deswegen, weil solche Schiessen in der Schweiz überhaupt nicht möglich sind. Es wird ins Auge gefasst, zu einem späteren Zeitpunkt weitere Flugzeugwaffen-Schiessen in Vidssel durchzuführen.

- Im Rahmen der Zusammenarbeitsregelung "Handfeuer- und Automatenwaffen" fanden anfangs der Jahre 1976 und 1977 im schwedischen Kiruna Winterversuche mit Leichten Handfeuerwaffen statt, bei denen unter anderem auch schweizerische Waffen geprüft wurden. Auch hier konnte von unserer Seite viel vom Erfahrungs- und Ergebnisaustausch profitiert werden.
- Die schwedische Armeematerialverwaltung studiert weiterhin neuartige Funksysteme für den Feldeinsatz. Nach der Erprobung unserer Labormuster konnten schwedische Vertreter - im Rahmen der Zusammenarbeitsregelung "Uebermittlung" - unsere Prototyp- geräte im Einsatz beobachten. Da die schwedische Armee abweichende Anforderungen an das Funksystem stellt, beteiligt sich das schweizerische Industriekonsortium an der breitgestreuten Ausschreibung.

II.

Wie bereits in Abschnitt I erwähnt, hat die Gemischte Kommission auf Antrag aus dem Flabsymposium beschlossen, die Projektbeschreibung der Zusammenarbeitsposition "Fliegerabwehr" zu erweitern.

Ausserdem erfuhr die Projektbeschreibung "Panzerabwehr" ebenfalls eine Erweiterung.

Künftig wird zu den bisherigen Tätigkeiten der beiden Zusammenarbeitsregelungen auch ein Informationsaustausch über "Bedrohung Strategie, Taktik und Bewertungsgrundsätze" gehören. Diese Aufgabenerweiterungen machten eine Anpassung beider Projektleitungen

notwendig. Den beiden bisherigen Projektoffizieren steht in Zukunft für die Bearbeitung der militärtaktischen Belange je ein Vertreter des Stabes der Gruppe für Generalstabsdienste zur Seite. Bei der Behandlung der militärtaktischen Belange der Position "Fliegerabwehr" sind künftig auch die Bedürfnisse der Positionen

- Militärflugzeuge, Helikopter und damit zusammenhängende Ausrüstung
 - Luftverteidigungssysteme,
- und bei der Position "Panzerabwehr" jene der Positionen
- Panzerkampfwagen und Panzerfahrzeuge
 - Militärflugzeuge, Helikopter und damit zusammenhängende Ausrüstung
 - Artillerie
- zu berücksichtigen.

III.

Anlässlich der zehnten Zusammenkunft der Gemischten Kommission für militärtechnische Zusammenarbeit im Herbst 1976, kam diese zum Schluss, die ursprüngliche Zielsetzung (gemeinsame Entwicklung und Beschaffung) sei zu überprüfen. Deshalb wurden im Laufe des Jahres 1977 von beiden Seiten Unterlagen ausgearbeitet, um diese an der elften Zusammenkunft im Herbst 1977 zu besprechen. Das Ergebnis der Gespräche ist in einer "Grundsätzlichen Lagebeurteilung" festgehalten und sieht zusammengefasst wie folgt aus:

Die Gemischte Kommission stellte mit Bedauern fest, dass die ursprünglichen Zielsetzungen der Zusammenarbeit auf militärtechnischem Gebiet bis heute nicht erreicht worden sind. Verschiedene Gründe wie oft gegenläufige industrielle Interessen, keine Uebereinstimmung sowohl der Anforderungen, der Prioritäten wie auch der Zeitpläne und beschränkte finanzielle Möglichkeiten infolge der anhaltenden Rezession in Schweden waren unter anderem dafür ausschlaggebend.

Die Projekte, welche noch Aussicht auf eine erfolgreiche Realisierung aufweisen, sind nun unter dem Begriff "bevorzugte Projekte" in lang- und kurzfristige aufgeteilt worden.

Als solche sind festgelegt: Langfristige Projektpositionen:

- Panzer- und Panzerabwehr
- Allgemeine Luftverteidigungsfragen.

Kurzfristige Projektpositionen:

- Fliegerabwehr
- Uebermittlung
- Infanteriewaffen
- Artilleriesysteme
- Nachtsehen.

Die Gemischte Kommission kam überein, die Zusammenarbeit unter ihrer Leitung auf die bevorzugten Projekte zu konzentrieren und zwar in erster Linie auf die langfristigen Projekte.

Die übrigen (nicht bevorzugten) Projekte sind in einem herabgesetzten Rhythmus weiterzubearbeiten oder dann, wenn ein besonderer Anlass dazu besteht. Damit wird eine gewisse Verminderung des Aufwandes und eine Bildung von Schwerpunkten bezweckt.

IV.

Die Gemischte Kommission empfiehlt den beiden Regierungen, die Zusammenarbeitsposition "Fliegerabwehr-Lenkwanne Bloodhound" auf den 31.12.77 aufzuheben, da in Schweden dieses System demnächst ausser Betrieb genommen wird. Ein gegenseitiger Informationsaustausch erscheint daher nicht mehr realisierbar und sinnvoll.

Als Folge der weitgehenden Ausserbetriebnahme dieses Waffensystems in Schweden und durch den bis anhin regen Informationsaustausch ist es uns möglich, 30 "Surplus-Lenkwanne" zu kaufen.

V.

Divisionär E. Wyler wird aufgrund seiner neuen Funktion auf den 1.1.1978 in der Gemischten Kommission ersetzt durch den neuen Unterstabschef Planung, Divisionär E. Lüthy.

VI.

In der Zeit vom 10. bis 14. April 1978 wird der Generaldirektor des "Försvarets Materielverk, FMV" (schwedischer Rüstungschef) unserem Rüstungschef einen offiziellen Besuch abstatten. Er wird neben Gesprächen über generelle Fragen der Rüstung auch schweizerische Industriebetriebe besuchen.

VII.

Abschliessend empfiehlt die Gemischte Kommission beiden Regierungen die Zusammenarbeit auf militärtechnischem Gebiet, obwohl die bisherigen Ergebnisse nicht den Erwartungen entsprochen haben, weiterzuführen.

Die ursprünglich angestrebten Ziele sind mit Hilfe eines Zeitplanes weiterzuverfolgen. Die erwähnte Terminierung und damit auch eine Straffung bzw. ein verminderter Aufwand ist anzustreben.

Als Alternative zu dieser Empfehlung schlägt die Gemischte Kommission zwei Varianten vor:

- A: Verzicht auf eine formelle Weiterführung der militärtechnischen Zusammenarbeit.
- B: Auftrag an die Gemischte Kommission, bis spätestens 1982 eine gemeinsame Beschaffung, deren Vorteile für beide Länder abzuwägen zu sein hätten, vorzuschlagen.

Falls der Empfehlung der Gemischten Kommission durch die beiden Regierungen nicht entsprochen werden kann, wird vorgeschlagen, nach Variante B vorzugehen.

VIII.

Wir haben die Empfehlungen der Gemischten Kommission geprüft. Ein Verzicht auf die formelle Weiterführung der militärtechnischen Zusammenarbeit (Alternative A) erscheint nicht nur inopportun, sondern im Hinblick auf die Vorteile, welche sie bis jetzt zweifellos gezeitigt hat, nicht zweckmässig.

Die Alternative B strebt an, eine gemeinsame Beschaffung sozuzuzwingen.

Dies würde bedeuten, dass die rein militärischen und rüstungstechnischen Beurteilungskriterien bei der Wahl des zu beschaffenden Materials allenfalls zurückzutreten hätten. Wir können ein solches Vorgehen nicht empfehlen. Zudem muss man sich fragen, ob es im Hinblick auf die Befugnisse der eidg. Räte in bezug auf die Rüstungsbeschaffung angängig wäre.

Deshalb befürworten wir die Empfehlung der Gemischten Kommission und nicht eine der Alternativen.

IX.

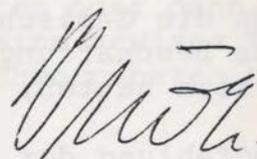
Gestützt auf diese Ausführungen beehrt sich das Militärdepartement, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

1. Vom vorliegenden Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung der Gemischten Kommission, die Zusammenarbeit auf militärtechnischem Gebiet weiterzuführen, wird zugestimmt.

3. Der Aufhebung der Zusammenarbeitsregelung "Fliegerabwehr-Lenkwanne Bloodhound" wird zugestimmt.

EIDGENOESSISCHES MILITAERDEPARTEMENT



Zum Mitbericht an:

- Eidg. Politisches Departement

Protokollauszug an:

- Militärdepartement, zum Vollzug (4)
- Eidg. Politisches Departement, zur Kenntnis

p.B.51.13.09. - HM

Bern, den 6. Februar 1978.

3. Februar 1978

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Vertraulich

Politische Departement; Ausbau für die Panzertruppen,
Schweiz

Militärdepartement, Antrag vom 24. Januar 1978 (Beilage)
Politische Departement, Mitbericht vom 2. Februar 1978
(Zusammenfassung)

Zusammenarbeit Schweiz/Schweden
auf militärtechnischem Gebiet

Begehrtes hat der Bundesrat

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Militärdepartements vom
24. Januar 1978

Das Politische Departement ist mit dem Antrag des
Militärdepartements einverstanden. Die gemeinsame Be-
schaffung von Kriegsmaterial sollte aber aus politi-
schen Gründen nicht ausser acht gelassen werden.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Für getreuen Abzug,
Der Protokollführer
S. K. R. U. T.